

59. Bayerischer Ärztetag in München am 23. April 2005

Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Arbeitstagung
2. Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004
 - 2.1 Sachstandsbericht des Präsidenten
 - 2.2 Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004
 - 2.2.1 Änderung infolge des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen fehlerhafter Umsetzung des Titels IV der Richtlinie 93/16/EWG vom 5. April 1993
 - Ergänzung des Abschnitt A § 3 Abs. 1 um Führbarkeitsregelungen der Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“
 - Ergänzung des Abschnitt B Nummer 10.1 (Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin) um Führbarkeitsregelungen der Bezeichnung „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“
 - Folgeänderung der Übergangsbestimmungen in Abschnitt B Nummer 10 (Gebiet „Innere Medizin und Allgemeinmedizin“)
 - 2.2.2 Verlängerung der Fristen für Schwerpunkte und fakultative Weiterbildungen nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 in Abschnitt A § 20 Abs. 2
 - 2.2.3 Einführung der Zusatz-Weiterbildungen
 - „Ärztliches Qualitätsmanagement“
 - „Betriebsmedizin“
 - „Suchtmedizinische Grundversorgung“
 - 2.2.4 Zusatz-Weiterbildung „Flugmedizin“ (Abschnitt C Nummer 6): Anerkennung als „Facharzt für Arbeitsmedizin“ als weitere Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung
 - 2.2.5 Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ (Abschnitt C Nummer 23)
 - Ergänzung einer Mindestforderung von nachzuweisenden Einsätzen im Notarztwagen bzw. Rettungshubschrauber im Kapitel „Weiterbildungszeit“
 - Änderung der Übergangsbestimmungen
 - 2.2.6 Zusatz-Weiterbildung „Plastische Operationen“ (Abschnitt C Nummer 28)
Umbenennung in „Plastische und Ästhetische Operationen“
 - 2.2.7 Zusatz-Weiterbildung „Proktologie“ (Abschnitt C Nummer 29):
Anerkennung als „Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, „Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“ und „Facharzt für Urologie“ als weitere Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung
 - 2.2.8 Änderung des Abschnitt D II.
(Führbarkeit von Zusatzbezeichnungen mit Facharztbezeichnungen)
3. Beschluss des 58. Bayerischen Ärztetages am 10. Oktober 2004 zur Novellierung einzelner Vorschriften der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns
 - 3.1 Sachstandsbericht des Vizepräsidenten Dr. Klaus Ottmann
 - 3.2 § 17 Abs. 2
 - 3.3 § 23 a Abs. 1
4. Änderung der Satzung der Bayerischen Landesärztekammer
 - 4.1 Sachstandsbericht des Vizepräsidenten Dr. Max Kaplan
 - 4.2 Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder (§ 8 Abs. 1 Satz 1)
 - 4.3 Arzteigenschaft der Präsidenten und Vizepräsidenten (§ 9 Abs. 1)
 - 4.4 Festlegung von Ausschüssen (§ 12)
5. Wahl der Mitglieder des Beirats der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung
(Anlage B zur Satzung der Bayerischen Landesärztekammer § 2 Abs. 2)
6. Besetzung der Berufsgerichte der 1. und 2. Instanz für die Heilberufe für den Zeitraum 2005 bis 2010